

Reglement für die allgemeinen Arbeitseinsätze

In der Folge gilt die männliche Schreibform sowohl für männliche als auch für weibliche Mitglieder.

1 Welche Anlässe fallen unter dieses Reglement?

Darunter fallen Clubinterne Anlässe wie:

- Die Heimturniere aller Mannschaften
- Das alljährliche Grümpeltturnier / Juniorenturnier
- Feste aller Art (Oberdorffest, Jubiläumsfeier u. a.)
- Alle sonstigen Arbeitseinsätze von Anlässen denen der Club zusagt

2 Wen betrifft dieses Reglement?

Alle Aktivmitglieder des UHC Black-Sticks Embrach, ab Junioren B. Als Aktivmitglied gilt, wer eine Lizenz der laufenden Saison besitzt.

Aktivmitglieder können grundsätzlich jederzeit und ohne Rücksprache durch den Event-Organisator für Einsätze eingeteilt werden (siehe dazu Punkt 3).

Folgende Ausnahmen und Besonderheiten sind zu beachten:

2.1 Schiedsrichter

Alle im Amt stehenden Schiedsrichter sind von Arbeitseinsätzen an Heimturnieren und Cupspielen befreit. An alle anderen, unter Punkt 1 erwähnten Anlässen, können sie eingeteilt werden.

2.2 Junioren B

Die Junioren B werden als freiwillige Helfer für kleinere Aufgaben eingesetzt. Die Einsätze werden nach Absprache mit den Junioren und deren Trainern festgelegt. Wenn sich ein Junior bereit erklärt, einen freiwilligen Einsatz zu leisten, hat er zu erscheinen oder sich frühzeitig zu entschuldigen und zusammen mit dem Trainer einen Ersatz zu suchen.

2.3 In einem clubinternen Amt stehende Mitglieder

Wer bereits ein Amt (Vorstand, Trainer, usw.) ausführt, hat ebenfalls Arbeitseinsätze zu leisten. Diese werden jedoch nach Absprache mit dem Event-Organisator während der Saison bestimmt. Insbesondere wird auf diese Gruppe zurückgegriffen wenn; unvorhergesehene, nicht im Jahresprogramm enthaltene Aufgaben anfallen, oder jemand kurzfristig benötigt wird. Im Weiteren gelten auch für diese Mitglieder die erwähnten Regeln.

2.4 Alle anderen Vereinsmitglieder

Dazu zählen sämtliche nicht unter Punkt 2.1, 2.2 und 2.3 erwähnten Mitglieder.

Sämtliche Arbeitseinsätze, an den unter Punkt 1 erwähnten Anlässen, werden in erster Linie durch sie erfüllt.

Sie gelten als Freiwillige und können jederzeit und ohne Rücksprache vom Event-Organisator bestimmt werden.

3 Arbeitseinsätze

Die Anzahl der Einsätze und die Einsatzzeiten können von Jahr zu Jahr ändern. Es wird darauf geachtet, dass die Vereinsmitglieder gleichmäßig eingeteilt werden.

3.1 Verantwortlichkeiten

Der Event-Organisator ist verantwortlich für die Arbeitseinsätze aller Anlässe und ist Kontaktperson bei Fragen und Problemen.

3.2 Termine

Sobald alle Anlässe für die neue Saison bekannt sind, wird ein Jahresarbeitsplan ausgearbeitet. Jedes Mitglied hat das Recht, seine bevorzugten Daten (ca. 3-5 Einsätze) dem Event-Organisator zu melden.

Die Eiteilungen werden nach Eingang der Meldungen vergeben. Somit erhält der erste den Zuschlag für den gewählten Einsatz.

Änderungen können, wie unter Punkt 3.4 beschrieben, vorgenommen werden.

Jeder der die geforderte Anzahl eingetragen hat, erhält eine Zusammenstellung seiner Einsatzdaten.

3.3 Zeiten

Spätestens 2 Wochen vor dem zu leistenden Einsatz wird der definitive Einsatzplan zugestellt.

So hat jedes Mitglied genügend Zeit, einen allfälligen Ersatz zu stellen.

Die Einsatzzeiten betragen in der Regel ca. 4-5 Stunden.

Natürlich müssen die Einsätze den Spielzeiten eines Heimturniers angepasst werden. Es kann kein Schichtwechsel stattfinden, solange ein Spiel noch im Gange ist.

3.4 Verschieben/Entschuldigen

Kann jemand nicht zu einem Einsatz erscheinen, **so ist der Betroffene verpflichtet, selbstständig einen Ersatz zu organisieren.** Weiter informiert er den Event-Organisator rechtzeitig.

Wer zu spät kommt (ab 30 min.) oder gar nicht erscheint, wird gebüßt (siehe Punkt 3.6).

3.5 Anzahl

Die Anzahl Einsätze setzt sich zusammen aus: Gesamtzahl der notwendigen Einsätze durch Anzahl Vereinsmitglieder (ab Junioren B).

3.6 Bussen

Fehlbare Mitglieder werden gebüßt. Der Entscheid über die Erteilung einer Busse obliegt dem Event-Organisator. Im Zweifelsfall oder bei Problemen entscheidet der Vorstand.

Es gelten folgende Bussenbeträge:

- bis und mit 16 Jahren sFr 50.-
- 17 bis 20 Jahre sFr 100.-
- ab dem 21 Lebensjahr sFr 200.-

Wird eine Busse ausgesprochen, gilt der jeweilige Arbeitseinsatz als nicht erledigt.

Erscheint jemand nicht zurzeit, wird der Einsatz nicht angerechnet und muss wiederholt werden.

Erscheint jemand nicht, wird der Einsatz ebenfalls nicht angerechnet und der Einsatz hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Wird die ausgesprochene Busse nicht bezahlt, wird dem betroffenen Mitglied die Spielerlizenz entzogen.

3.7 Verpflegung

Während den Arbeitseinsätzen darf sich ein Helfer mit einer Mahlzeit (Hot Dog oder Spaghetti) und einem Getränk nach Wahl (0,5 Liter) verpflegen.

4 Heimspielende Mannschaft

Die heimspielende Mannschaft ist, mit Hilfe des Event-Organisators, für den Spielbetrieb verantwortlich.

4.1 Die heimspielende Mannschaft stellt am Morgen den ganzen Spielbetrieb (Spielfeld, Kiosk, etc.) auf und räumt am Abend alles zusammen.

4.2 Bei Doppelturnieren wird die Arbeit geteilt. Das heißt, eine Mannschaft richtet am Morgen ein, die andere räumt am Abend zusammen.

4.3 Jedes Teammitglied ist verpflichtet, diese Einsätze zu leisten. Erscheint jemand nicht zurzeit oder gar nicht, kann er durch den jeweiligen Trainer vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Weiter kann er gemäß Punkt 3.6 gebüßt werden.

4.4 Bei fehlendem Personal darf der Event-Organisator auf die Spieler der Heimmannschaft zurückgreifen.